

## Information an Besucher

### Temporäre Maßnahmen für Besucher

Liebe Besucher,

die RÖSLER Gruppe hat zusätzliche Vorsichtsmaßnahmen für Besucher getroffen, die die beiden RÖSLER Standorte in Deutschland besuchen wollen. Hintergrund sind die Entwicklungen bezüglich der weltweiten Verbreitung des Corona Virus.

Aktuell gilt bei Rösler Oberflächentechnik GmbH die 3G Regel + Selbsttest!

Wir bitten jeden Besucher der Standorte Memmelsdorf und Hausen bis auf weiteres, ein Selbstauskunftsformular auszufüllen und zu unterschreiben. In diesem bestätigen Sie, dass Sie in keine der dort genannten Kategorien fallen.

Für den Fall, dass eines oder mehrere der Risiko-Kriterien auf Sie zutreffen, möchten wir Sie um Verständnis bitten, dass wir derzeit leider keinen Zugang zum RÖSLER Gelände gewähren können.

Das ausgefüllte Formblatt muss uns vorab geschickt werden und im Original am Besuchstag an unserer Pforte vorgelegt werden.

### Es gilt die Durchführung eines Selbsttests am Besuchstag (Test gilt auch bei vorhandenem Booster)

Jeder Besucher, der das Firmengelände betreten möchte, ist verpflichtet einen Selbsttest durchzuführen. Sein Einverständnis zur Durchführung des Selbsttests gibt der Besucher mit der aktualisierten Besucherselbstauskunft, welche für jeden Besucher verpflichtend auszufüllen ist. Der Selbsttest für Besucher ist an der Pforte verfügbar.

Sollten Sie weder geimpft noch genesen sein und können keinen offiziellen Testnachweis vorlegen, so können wir Ihnen leider **keinen** Zutritt auf unser Firmengelände gestatten.

Wir danken für Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung.

Diese Maßnahme gilt ab sofort und ist bis auf Widerruf wirksam.

Memmelsdorf und Hausen, 04.05.2022



Stephan Rösler  
Geschäftsführender Gesellschafter

## Formular zur Besucherselbstauskunft

Sehr geehrte/r Besucher/in,

als Teil unserer internen Sicherheitsmaßnahmen gegen Covid-19 (Corona Virus) möchten wir Sie bitten vor Ihrem Besuch dieses Formular auszufüllen.

Aufgrund der momentanen Corona-Situation und um den aktuellen Entwicklungen Rechnung zu tragen, haben wir unsere Regelungen angepasst.

Jeder Besucher, der sich **innerhalb der letzten 10 Tage in einem Virusvariantengebiet im Ausland** aufgehalten hat, ist verpflichtet sich für **14 Tage in Quarantäne zu begeben** und anschließend auf **das Covid-19-Virus testen** zu lassen und darf erst nach vorliegendem negativem Testergebnis das Firmengelände betreten. Sollten Sie das Testergebnis schriftlich vorliegen haben, sollte dieses am Besuchstag mitgebracht werden. Wurde Ihnen das Ergebnis nur mündlich mitgeteilt, sollten Sie sich dies bitte noch schriftlich vom Arzt bestätigen lassen. Das Testergebnis darf **maximal 2 Tage alt** sein.

Bitte senden Sie das ausgefüllte Formular **frühestens 2 Tage vor Ihrem geplanten Besuch** per E-Mail an Ihre Kontaktperson bei der Firma RÖSLER und legen Sie dieses am Besuchstag im Original an der Pforte am Haupteingang vor.

Melden Sie sich bitte mindestens 15 Minuten vor Ihrem Termin bei der Zentrale an, damit Sie dort den Selbsttest durchführen können.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

<b>Name</b>	
<b>Unternehmen</b>	
<b>Telefon (geschäftlich/mobil)</b>	
<b>Besuchstermin</b>	
<b>Besucher (Kontakt bei RÖSLER)</b>	

1. Wurden Sie bereits vollständig gegen COVID 19 geimpft?

- Ja            Nächster Schritt: Frage 5  
 Nein            Falls nein, weiter bei Frage 2

2. Waren Sie bereits an COVID 19 erkrankt?

- Ja            Nächster Schritt: Frage 3  
 Nein            Falls nein, weiter bei Frage 4

3. Ist Ihre Genesung älter als 90 Tage?

- Ja            Nächster Schritt: Frage 4  
 Nein            Falls nein, weiter bei Frage 5.

4. Haben Sie einen aktuellen Antigen Test bei einer offiziellen Teststelle durchgeführt?

- Ja            Bitte legen Sie den Nachweis an der Zentrale vor.  
Weiter bei Frage 5  
 Nein            Leider können wir Ihnen **keinen** Zutritt auf das Firmengelände  
gestatten.

5. Haben Sie sich in den letzten 10 Tagen in einem vom RKI ausgewiesenen **ausländischen Virusvariantengebiet**(siehe [https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\\_Coronavirus/Risikogebiete\\_neu.html](https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete_neu.html)aufgehalten?

- Ja            Falls ja, weiter bei Frage 6.  
*Sie sind verpflichtet das Gesundheitsamt zu informieren (<https://www.einreiseanmeldung.de/#/>).  
Wenn Sie sich in einem ausländischen Virusvariantengebiet aufgehalten haben, müssen Sie sich grundsätzlich direkt nach Ankunft nach Hause - oder in eine sonstige Beherbergung am Zielort - begeben und 14 Tage lang absondern (häusliche Quarantäne). Nach Aufenthalt in Virusvariantengebieten dauert die Quarantäne 14 Tage und eine vorzeitige Beendigung der Quarantäne ist nicht möglich. Bitte beantworten Sie anschließend alle weiteren Fragen dieses Bogens.*  
 Nein            Falls nein, weiter bei Frage 8.

6. Haben Sie sich für **mindestens 14 Tage in häusliche Quarantäne** begeben?

- Ja             Nein

7. Liegt ein negatives Testergebnis vor, welches **nicht älter als 2 Tage** ist?

- Ja             Nein

8. Weisen Sie typische grippeähnliche Symptome wie Fieber, Husten, Atembeschwerden auf?

- Ja             Nein

9. Ich bin mit der Durchführung eines Schnelltests an der Zentrale bei Ankunft einverstanden:

- Ja            Bitte treffen Sie 15 Minuten vor Ihrem Termin an der Zentrale ein  
 Nein            Falls nein – Leider können wir Ihnen **keinen Zutritt** auf das  
Firmengelände gewähren

**Auf dem Betriebsgelände der RÖSLER Standorte Hausen und Memmelsdorf gilt die gesetzlich vorgeschriebene Mindestabstandsregelung von 1,5 m sowie die Hygienevorschriften. Es sind an mehreren Stellen Desinfektionsspender vorhanden.**

**Der Zutritt zum Betriebsgelände ist ausschließlich über die Pforte am Haupteingang erlaubt und nicht über andere Zugänge, wie beispielsweise das Drehkreuz an der RÖSLER Academy**

**Wir können Ihnen auf Grund der aktuellen Situation den Zutritt zum Betriebsgelände nicht gestatten, sobald Sie uns eine unvollständig ausgefüllte Selbstauskunft vorlegen, Ihre Selbstauskunft älter als 2 Tage ist, Sie sich in den letzten 10 Tagen in einem Virusvariantengebiet aufgehalten und sich nicht in Quarantäne begeben haben, keinen Schnelltest an der Firmenzentrale durchführen lassen wollen, Ihre Impfbestätigung bzw. Ihr Genesenen Nachweis oder der offizielle Testnachweis fehlt.**

**Es gilt die Durchführung eines Selbsttests am Besuchstag  
(Test gilt auch bei vorhandenem Booster)**

**Hiermit bestätige ich die Kenntnisnahme und Einhaltung.**

Datum:	Unterschrift:
--------	---------------

**Hinweis zum Datenschutz**

*Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die allgemein gültige RÖSLER Datenschutzerklärung Anwendung findet (siehe [www.rosler.com](http://www.rosler.com)). Personenbezogene Daten werden nur mit dem Ziel gesammelt und verwaltet, den von der Weltgesundheitsorganisation vorgeschlagenen Normen zur Überwachung und Verbreitung von Covid-19 zu entsprechen. Sofern die Datenverarbeitung im Rahmen der aktuellen Situation nicht mehr erforderlich ist, werden Ihre Daten unmittelbar gelöscht*